

Geographische Koordinaten

13°51' Geographische Länge
52°W Geographische Breite

Wichtig: Geographische und schwerkraftige Koordinaten sind nicht identisch mit Koordinaten, denen andere Bezugssysteme (z.B. Gauß-Krüger) zugrunde liegen. Vorher sind andere Abgleichssysteme (z.B. F-Median-Systeme, UTM-Medianen) zugrunde liegen.

Gauß-Krüger-Koordinaten

9026
5800

Hochwert in km
Hochwert in m

Geodätische Grundlage

Preußische, Bessel-Äquator, Zentrirter Höhenbezug
Gauß-Krüger-Abbildung
Rechnungen in Meridian-Flächenelementen (Flächenberechnungen)
basieren sich auf der Konvention Page 398

Der BGR-Koordinatenpunkt – Witten unter 100 – ist 11 m

Nadelabweichung

Die Nadelabweichung beträgt für diesen Kartebereich im Jahre 1933 etwa 7° Ostlich;
sind etwa 12,2 (1943) um etwa 100° ist

Grundkarte

Grundkarte: Topographische Karte 1 : 10 000 wird in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen anstelle der Deutschen Grundkarte 1 : 50 000 als Grundkarte verwendet. Die einzelnen Kartenblätter erscheinen in der Regel im Abstand von fünf Jahren in aktualisierter Auflage. Sie können unmittelbar vom Herausgeber bezogen werden.

Anschlussblätter

SW 40	3749-SO Wiedenthal Rietz	3750-SW Wiedenthal Rietz	3850-NW Linsdorf
NW 39	3849-SO Alt-Schönau		
SW 40	3850-SW Kossebach		

Verwaltungsgliederung

Bundesrepublik Deutschland – Brandenburg

- Landkreis Obo-Spre (Stir-Berlin)
- 1 Garmisch-Partenkirchen
- 2 Garmisch-Partenkirchen
- 3 Garmisch-Partenkirchen
- 4 Garmisch-Partenkirchen
- 5 Garmisch-Partenkirchen
- 6 Garmisch-Partenkirchen

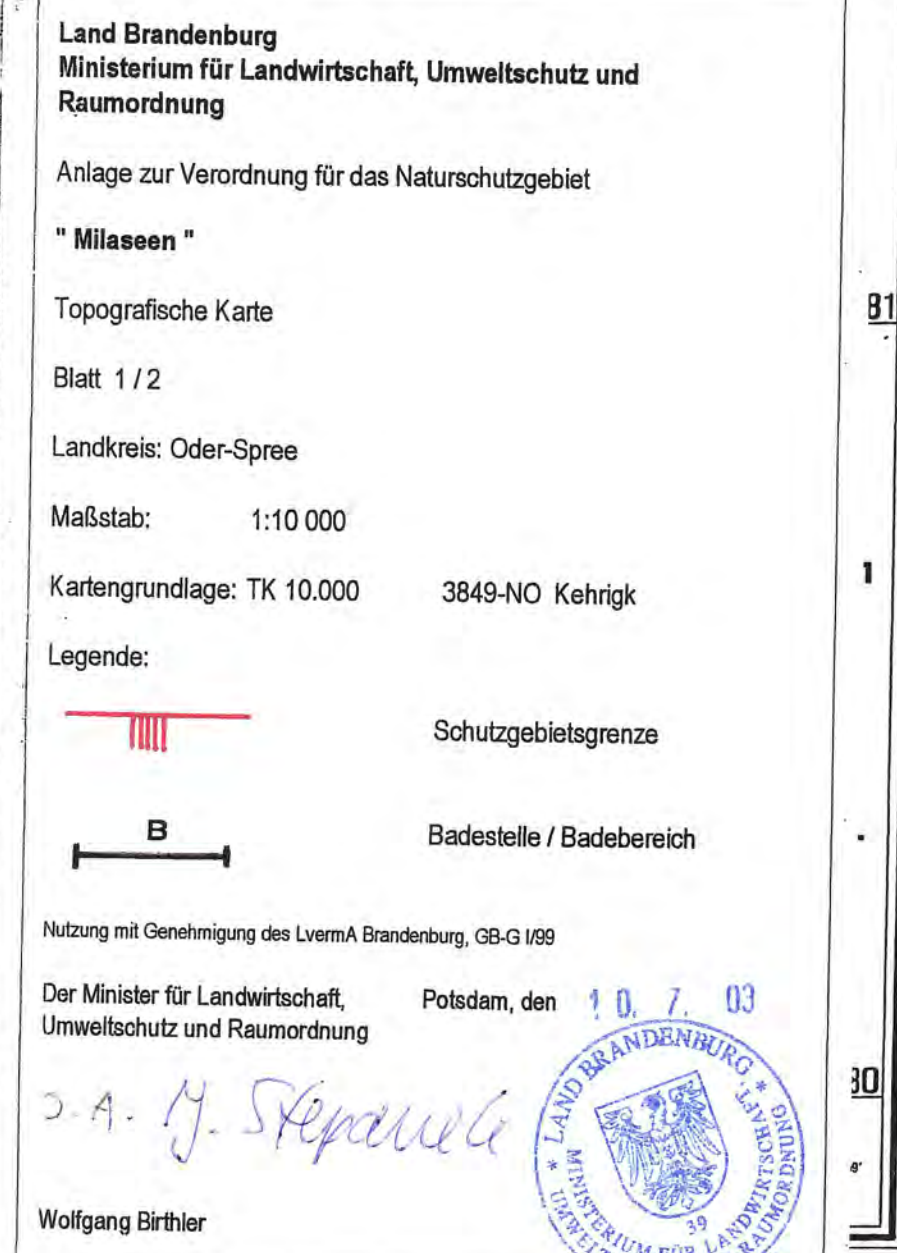
Herausgeber

© Landesvermessungsamt
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Telefon: (0331) 29 86-0 Telefax: (0331) 3 78 61 26

1. Auflage 1994

Unfassende Aktualisierung 1992 – Einzelne Ergänzungen – 1993

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten u.a. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern.



Grenzen

- Staatsgrenze mit Grenzortnamen und Nummer
- Landesgrenze
- Regierungsgrenze
- Kreisgrenze
- Grenze einer kreisfreien Stadt
- Gemeindegrenze
- Truppenbezirksgrenze
- Wasserbezirksgrenze
- Naturchutzbezirksgrenze

Siedlungen

----- Name einer Stadt

----- Name einer Gemeinde

----- Name eines Stadtteils

----- Name eines Gemeindefröhen

----- Name eines Wohnplatzes

----- Staatsgrenze mit Grenzortnamen und Nummer

----- Landesgrenze

----- Regierungsgrenze

----- Kreisgrenze

----- Grenze einer kreisfreien Stadt

----- Gemeindegrenze

----- Truppenbezirksgrenze

----- Wasserbezirksgrenze

----- Naturchutzbezirksgrenze

----- Name einer Stadt

----- Name einer Gemeinde

----- Name eines Stadtteils

----- Name eines Gemeindefröhen

----- Name eines Wohnplatzes

----- Bezeichnung

----- Wasserbau

----- Platznamen

----- Kulturan

----- i. d. Wälder

----- Wieses, Wiesen

----- Moor, frucht

----- Fährwegen

----- Schilf, Rohr

----- Heide

----- Sand, Kies

[illegible]

Bahnen

Zwei- und mehrgleisige elektrifizierte Eisenbahn mit Bahnhöfen und Kilometerangaben

Ein- und zweigleisige Eisenbahn mit Haltepunkt

Abstell- und Anschlußgleis mit Stellwerk; Signalmast

Schmalspurige Eisenbahn

Straßenbahn

Selbstbahn, Schwebelbahn, Sessellift

2,5 Mio. Mio. m

B 240-6

93,6

70,1

Talpferse mit Fassungsvermögen Länge-Breite

Zeichensystem verändertes

Unterirdische

Trockener

Trassenlose

Brücke

Brücke

Wasser und Wege Auszubildende Schnellverfahrsstraße mindestens vier Fahrstreifen mit Motorfahrwegen Hauptstraße (Breite mindestens 6 m) Nebenstraße (Breite unter 6 m) Hauptstraße mit Fahrbahnbreite, Gasse, Straßeneisenmaterial Nebenstraße (Breite mindestens 4 m) mit Angabe der Gassebreite Straßen in Bus Hauptweg (befestigt) Nebenweg (befestigt oder unbefestigt)	W/B Klar/Anl Wasserbehälter Rückstaukasten Relief 5 m (10 m) 1 m (2,5 m) 0,5 m (1,25 m) 0,25 m Die Schichthöhe richtet sich nach der Reliefhöhe 110,2 Hilfsmaße
---	--

liche Klassifizierung Bundesautobahn Bundesstraße Landesstraße Kreisstraße Europastrasse		Person mit Helm Schleichen mit mittlerer Breite Dünen Kleine Bodentiere Höhlen- bzw. Tünnchen Rückengraben
---	---	---

Verkehrsbauwerke

Hochstraße

Brücke mit Angabe von Durchfallhöhe, Baumaterial, Länge-Spann-Tragfähigkeit in Tonnen

Tunnel mit Angabe von Höhe x Breite-Länge

Stützmauer an Eisenbahnen und Straßen

Autofähre mit Angabe von

4 4

Dämme, Dächer mit relativer Höhe

Steinriegel

Sonstige topographische

Steinruhr, Blicke

Dunkelort, Dunkel

Siedlungs- mit relativer Höhe

Fkt 19 Fkm

Vegetation

Laubwald
Schneise
Nadelwald

52 - Fhm

■ FasSet
Fundstelle, Um-
Wassermeile
Windmühlen
Windmotor, W.
Höhle mit Angab
Breite des Eing
Findung mit rel
Hünengrab mit
Ringwall, Grenz
mit relativer Hö
Fabrikn mit So

Forstleistungsnummer		Angabe der Schutzart Festholz ohne 1
Mischwald		Bergwerke: in Hauptsache Nebensache
Lichter Wald		Stollen mit Art Eingangs-Licht
Abgeholzter Wald; abgestorbener Wald, Waldbrandfläche		Bruchfeld
Keines Waldstück: einzelne		Tagebau, Stein

braune, erdgraue, bläuliche Hervorragende Bäume		Tankstelle
Gebüsch		Hochspannungs- auf Hoch- oder auf Stahlschienen der Masthöhe
Park		Produktenleitung
Hecke, Knick		Gesleutung
Wall mit relativer Höhenangabe		Wasserleitung
		Trigonometrisch mit Höhenangabe

Obstgarten, regelmäßige
Baumpflanzung, Baumschule

 Trigonometrische
Kirche; Turm; G

Maßstab 1 : 10 000
1 cm der Karte entspricht 100 m der Natur

Koordinaten	
Physische Koordinaten	Gauß-Krüger-Koordinaten
Geographische Länge	5426
Geographische Breite	5775

phische und rechtwinklige Koordinaten, denen andere Bezugssysteme (z.B. UTM-Merkatorsystem, UTM-Mollweidesystem) zugeordnet sind.

Nadelabweichung
Die Nadelabweichung beträgt für dieses
im Jahre 1933 etwa 1°43' östlich
sie nimmt z.Z. jährlich um etwa 0°0

Topographische Karte 1 : 10 000 wird in den Bundesländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen anstelle der Deutschen Landkartenwerk geführt. Die einzelnen Kartenblätter erscheinen in der Reihe in aktualisierter Auflage. Sie können unmittelbar vom Herausgeber

49-NO ehrigk	3850-NW Limsdorf
-----------------	---------------------

49-SO Schadow	3850-SW Kossenblatt		3 Gemeinde Landkreis Dithmarschen (Silz Lübbert)
	3950-NW		4 Gemeinde 5 Gemeinde 6 Gemeinde 7 Gemeinde Hohenbrück

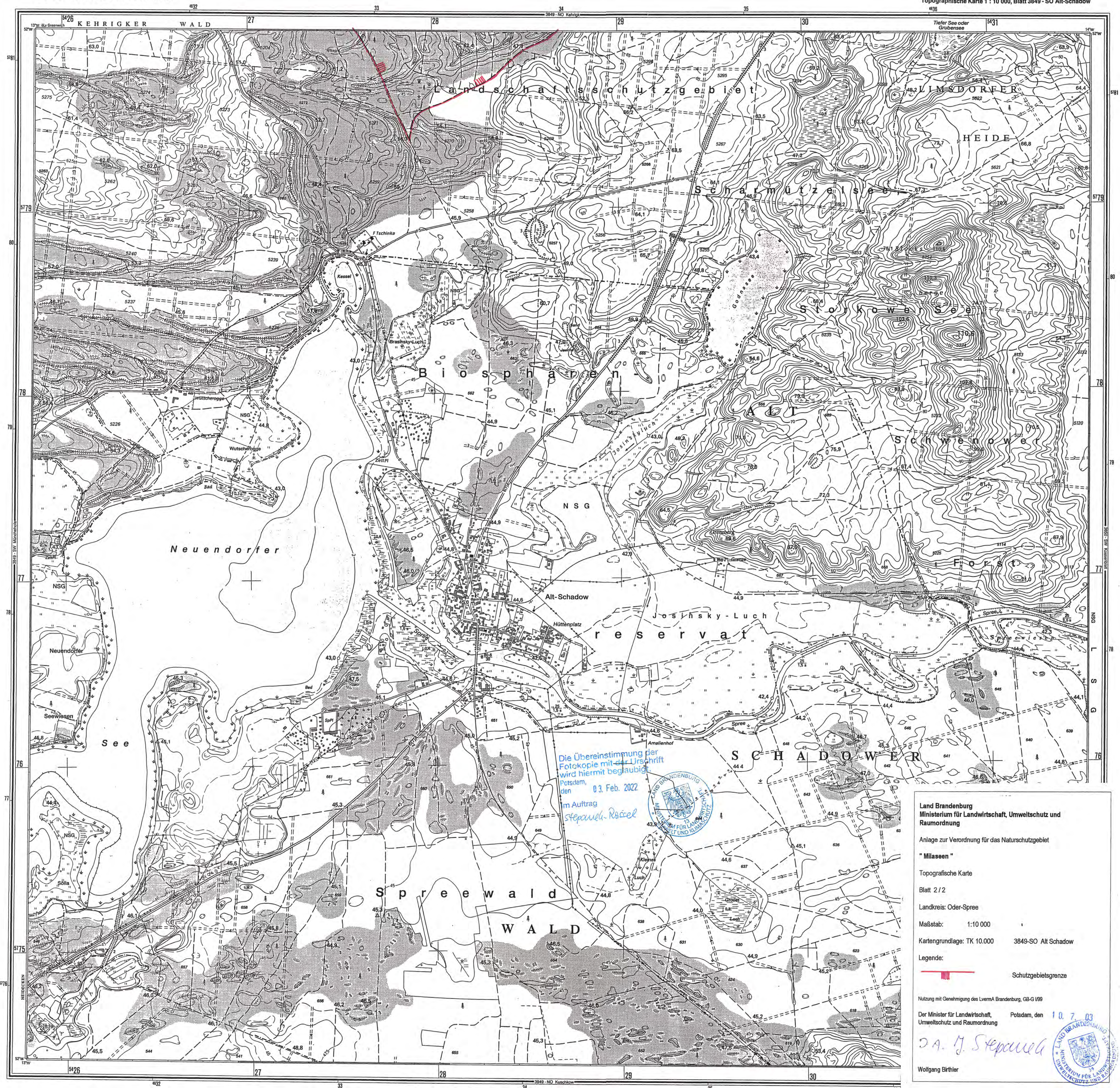
Herausgeber
© Landesvermessungsamt Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Telefon: (0331) 88 44 - 0 Telefax: (0331) 88 41 26
Datex-J: *47 4749*

1. Auflage 1995

Umfassende Aktualisierung 1992 - Einzelne Ergänzungen - 1993

00 1533 5



Die Übereinstimmung der
Fotokopie mit der Urschrift
wird hiermit beglaubigt.
Potsdam,
den 03. Feb. 2022
Im Auftrag
Stepanek-Rössel

Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und
Raumordnung

Anlage zur Verordnung für das Naturschutzgebiet

"Milaseen"

Topografische Karte

Blatt 2/2

Landkreis: Oder-Spree

Maßstab: 1:10 000

Kartengrundlage: TK 10 000 3849-SO Alt Schadow

Legende:

 Schutzgebietsgrenze

Nutzung mit Genehmigung des LvmvA Brandenburg, GB-G 199

Der Minister für Landwirtschaft, Potsdam, den 10. 7. 03
Umweltschutz und Raumordnung

2 A. G. Stepanov

Wolfgang Birtler

